

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 4 (1944)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt

7 April 1944 4. Jahrgang mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Gewissensbildung durch den Film	25
Für oder wider ein schweizerisches Filmgesetz?	28
Katholische Filmarbeit in der Ostschweiz	31
Kurzbesprechungen	32

Gewissensbildung durch den Film

Dass die Pflege eines gesunden Gewissens das Kernstück aller Menschenformung sei, wer möchte das bestreiten? Können doch alle Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Menschen zum Verhängnis werden, wenn sie nicht unter der Leitung freier und starker Gewissenhaftigkeit stehen! Dass nicht jeder Film zur Wahrung der Gewissensgesundheit beiträgt, braucht nicht gesagt zu werden. Was wir heute fragen wollen ist aber: wie der Film positiv im Treudienst der Gewissenspflege kostbar und wertreich sein könne.

„Gesundes Gewissen“ — was ist das überhaupt? Drei Dinge gehören wohl dazu: dass nämlich die „Stimme des Gewissens“ wahr und klar rede, dass sie mutig und wirkmächtig fordere, dass sie froh klinge und froh mache.

„Wahr und klar“ ist ein gesundes Gewissen. Es soll ja so etwas in der Seele sein, wie der Kompass im Schiff, der unentwegt zum Polstern — hier zum Stern sittlicher Lebensideale — hinauf weist. Aber ein Kompass kann ungenau gebaut, die Magnetnadel kann verbogen sein oder von nahen Metallen allzu leicht sich nach rechts oder links ablenken lassen. Und das Gewissen kann mit zu wenig Sorgfalt entwickelt und geformt sein, es kann verdreht werden, so sehr dass es auf Torheiten und Minderwertigkeiten hinweist, als wären diese hohe Ideale (man erinnere sich z. B. daran, wie sonst gutmeinende Menschen die Tötung eines andern im Duell geradezu für ein Gebot der Tugend männlichen Mutens halten konnten!). Solch ein Gewissen weist auf Genuss-